



Stadt Kelsterbach

- Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde -
- Straßenverkehrsbehörde -

Telefon 06107 / 773- 1
Durchwahl. 06107 / 773- 246
Telefax 06107 / 773- 267
Sachbearbeiter Herr Kaminski

Stadt Kelsterbach - Morfelder Str. 33 - 65451 Kelsterbach

Firma
DGT Tief- & Straßenbau
Herrn Detlef Guse
Leipziger Straße 30

15732 Schulzendorf

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom 06.04.2020	Unsere Nachricht vom	Unser Zeichen I.2.2-651.50-kam	Kelsterbach, den 22.04.2020
-------------	---	----------------------	--	---------------------------------------

Betreff

**HA-Gas Lenastraße 9;
hier: Vollsperrung Lenastraße**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Durchführung der o.a. Baumaßnahme wird hiermit, nach Anhörung der Polizei Kelsterbach und des Straßenbulasträgers, gemäß § 45 der StVO die hierfür erforderliche Beschilderung angeordnet:

1. Diese Anordnung gilt für die Maßnahme in der „Lenastraße“.
2. Die Aufstellung der Verkehrszeichen erfolgt gemäß den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA), Ausgabe 1995, gemäß dem beigelegten Verkehrszeichenplan.
3. Abgesehen vom Zeichen 283 StVO (Haltverbot) sind grundsätzlich voll retroreflektierende Verkehrsschilder einzusetzen. Verkehrszeichen mit offensichtlich mangelnder Erkennbarkeit oder mit Beschädigungen, die den optimalen Eindruck beeinträchtigen, dürfen nicht verwendet werden.
4. Absperrschranken und Leitbaken müssen den Technischen Lieferbedingungen (TL) entsprechen. Es ist unbedingt die Übereinstimmung der Kennzeichnung von Fußplatte, Leitbake und Warnleuchte zu beachten. Andere Bakenkombinationen werden nicht zugelassen. Die Warnleuchten sind auf Dauerlicht einzustellen.
5. Zeitpunkt der Ausführung: 11.05. – 30.05.2020.
6. **Verantwortlich** für die Arbeitsstelle ist **Herr Päprow, Tel. 0172/3714650**.
7. Eine Änderung, Ergänzung oder Erweiterung der Anordnung während der Durchführung der Arbeiten behalten wir uns vor.

8. Für alle Schäden und etwaige Unfälle, die infolge einer unvorschriftsmäßigen Absperrung und Kenntlichmachung der Baustelle entstehen, ist die Antragstellerin haftbar. Sie hat die Stadt Kelsterbach von allen Ersatzansprüchen freizuhalten, die aus Anlass einer nicht vorschriftsmäßigen Beschilderung gegen diese geltend gemacht werden könnten.
9. Nach Abschluss der Arbeiten ist die wiederhergestellte Oberfläche vom Stadtbauamt, Abteilung Tiefbau, Koordination Frau Hammer, Tel. 06107/773-255, abnehmen zu lassen.
10. Sollte zur Durchführung der Maßnahme die Einholung einer Aufbruchgenehmigung nötig sein, so beantragen Sie diese beim Stadtbauamt, Abteilung Tiefbau, E-Mail: tiefbau-bauamt@kelsterbach.de.
11. Die Gebühr für die Verkehrsrechtliche Anordnung beträgt gemäß Nr. 261 des Gebührenverzeichnisses als Anlage zur Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) vom 25.01.2011, zuletzt geändert am 16.04.2014, € 76,00 und ist bis zum 29.04.2020 fällig. Die Gebühr ist bei der Stadtkasse Kelsterbach einzuzahlen oder auf eines der angegebenen Konten der Stadt Kelsterbach zu überweisen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadt Kelsterbach, der Bürgermeister als Ordnungsbehörde, – Straßenverkehrsbehörde- , Mörfelder Str. 33, 65451 Kelsterbach, einlegen.

Hinweise:

1. Der Widerspruch sollte eine Begründung enthalten.
2. Der Widerspruch gegen die Kostenentscheidung hebt die Verpflichtung zur Zahlung der Gebühr nicht auf.
3. Bei der Zurückweisung des Widerspruchs im förmlichen Widerspruchsverfahren bzw. bei der Rücknahme des Widerspruchs entstehen gem. Hess. VwKostG Gebühren und Auslagen der Stadt Kelsterbach.

Benachrichtigung über gespeicherte Daten (§ 18, Hess. Datenschutzgesetz):

Name und Anschrift sowie die erforderlichen Daten für die sollmäßige und kassenmäßige Abwicklung werden in automatisierten Dateien gespeichert.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.


(Kreitz)
Verw.Angest.



D/ Polizeistation Kelsterbach,
Ordnungsamt,
Feuerwehr Kelsterbach
Tiefbau
KKB,
Leitstelle GG,
Frau Karic
erechnungen@kelsterbach.de
HPBs
z.d. Akten.

Anlage

